



HOCHSCHULE COBURG

JAHRESBERICHT 2018 - 2019

VERSICHERUNG STUDIEREN

Weitergehen!

Wenn nicht jetzt, wann dann?

berufsbegleitender Bachelor Versicherungswirtschaft

Start Wintersemester 2019/20



Jetzt anmelden,
ab Oktober 2019 in Nordbayern
Versicherung studieren!



Versicherung studieren
Hochschule Coburg

Akkreditierung durch





<https://pixabay.com/de>

Fakten und Politik

Aus Anlass der Europawahl 2019 soll hier ein Vergleich gezogen werden. Es gibt zwischen der Europäischen Union und Versicherung eine Gemeinsamkeit: Bei beiden sind die Fakten oft nicht so klar. Ärgerlich ist es, wenn die vermeintlichen Fakten oder Argumente sogar falsch sind. Einige Beispiele:

1. Deutschland sei Nettozahler, was zwar gut für die anderen Länder in der EU, aber schlecht für unser Land sei. Diese auf den EU-Haushalt beschränkte Sicht verkennt, dass Deutschland insgesamt profitiert. Die Wohlfahrtseffekte sind schon allein wirtschaftlich positiv und Sicherheit und Frieden gibt es seit mehr als 50 Jahren noch dazu. Bei Versicherungen sind wir auch meistens diejenigen, die mehr einzahlen als wir herausbekommen. Aber nur so funktioniert der Ausgleich im Kollektiv und wir bekommen als Produkt Versicherungsschutz.

2. Wenn wieder mal die Versicherungspflicht gegen Elementargefahren gefordert wird - wahlweise meist nach zu viel Regen, zu viel Schnee oder zu viel Wind -, dann verkennt dies die Wirkung des individuellen Äquivalenzprinzips in der Privatversicherung. Wer nahe am Wasser schön wohnen will, sollte hinter dem Deich bauen. Wenn die Prämie nicht risikogerecht ist, dann zahlen die anderen zuviel. Eine Unsolidarität. Wie in der EU: Wer (z. B. vom Binnenmarkt) profitieren will, muss auch solidarisch andere Werte teilen (u. a. Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit). Siehe Brexit.

3. Auch Wissenschaftlern, also Experten, passiert es: Prämien-differenzierung folgt aus adverser Selektion, soweit die Theorie, aber sind die Annahmen richtig (vollständige Transparenz auf Versicherungsmärkten?). Allen EU-Experten: Sind wir uns

sicher, dass die EU in ihrer jetzigen Form morgen und auf Dauer die beste aller Möglichkeiten für die Menschen ist?

Und 4. Was folgt eigentlich daraus, dass die veröffentlichten Berichte über die Solvenz- und Finanzlage der Versicherungsunternehmen wenig gelesen und wenig verständlich sind? Vielleicht brauchen wir weniger Berichterstattung, aber vielleicht auch bessere Erklärungen und mehr Kommunikation? Nur weil die EU-Politik wenig transparent oder unverständlich erscheint, brauchen wir nicht unbedingt weniger davon.

Es ist an uns allen, die EU und Versicherungen in Zukunft besser zu machen. Finanzmarktregulierung als ein Feld der EU-Politik betrifft uns alle und da helfen Fakten. Also Versicherung studieren - und sich mit Fakten einbringen, wie FridaysForFuture und ScientistsForFuture.

Lesen Sie diesen Jahresbericht mit Freude und hoffentlich Erkenntnisgewinn.

Ihr
Team Versicherung

versicherung-studieren@hs-coburg.de



<https://pixabay.com/de>



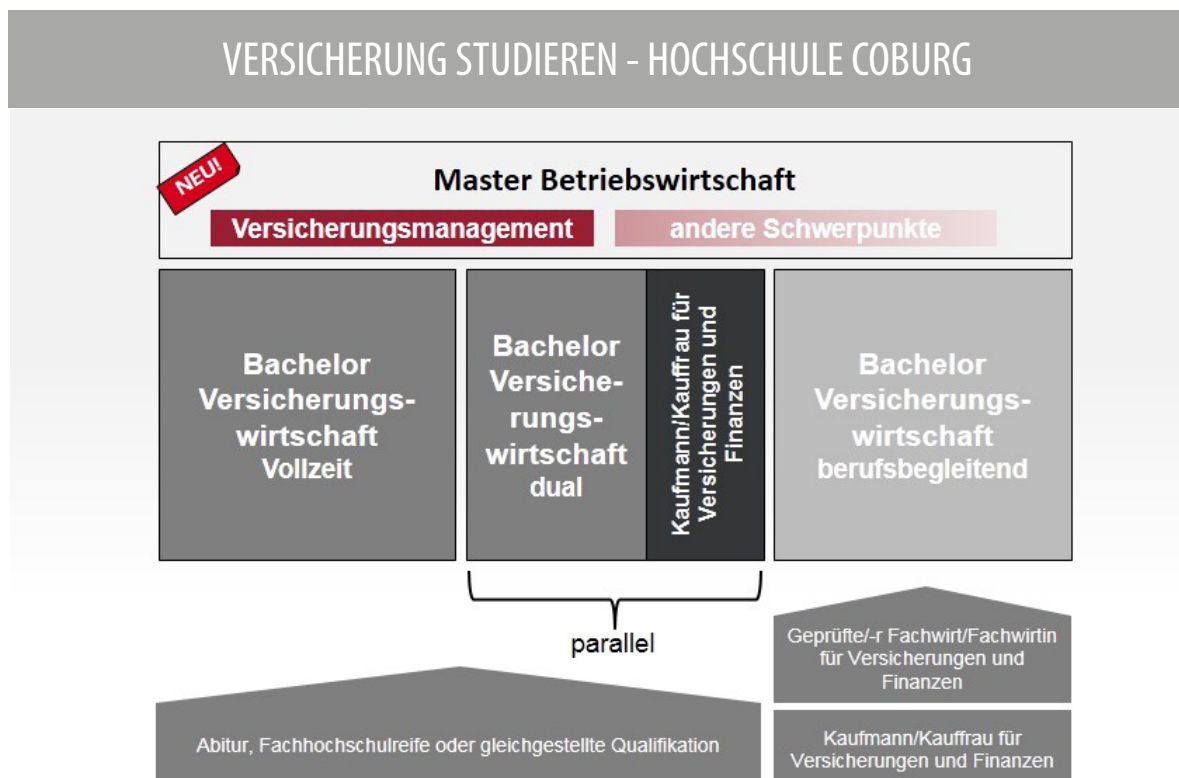
Seite	Inhalt
5	Strukturen
	Themenschwerpunkte
6	Ethik & Finance
8	Digitalisierung & neue Geschäftsmodelle
10	Digitalisierung & Trends der Aufsicht
16	Gesundheit
18	Individualisierung
20	Ausland
22	Vertrieb
24	Aktuelles/Highlights
28	DozentInnen der Hochschule Coburg
30	Studiengänge
32	Ansprechpartnerinnen
33	Impressum



Fakultät Wirtschaftswissenschaften

BACHELOR		
Betriebswirtschaft (Vollzeit und dual)	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Thomas Schauerte Alexandra Wolf Raum 5-202
Industriewirtschaft	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Claus-Burkard Böhnlein Alexandra Wolf Raum 5-202
Versicherungswirtschaft (Vollzeit und dual)	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Jutta Michel Kerstin Kroner & Cora Höhborn Raum 5-103
Versicherungswirtschaft (berufsbegleitend)	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Mirko Kraft Kerstin Kroner & Dana Eichhorn Raum 5-103
MASTER		
Betriebswirtschaft	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Heinrich Schafmeister NN Raum 5-202
Schwerpunkt Versicherungsmanagement	Ansprechpartner:	Prof. Dr. Mirko Kraft
Financial Management	Leitung: Studiengangsbüro:	Prof. Dr. Victor Randall Dr. Jana Rosenbusch & Ingrid Welack Raum 5-101

Leitung: Dekan, Prof. Dr. Heinrich Schafmeister, Sekretariat: Alexandra Wolf, Raum 5-202



Ethik & Finance

2. Konferenz – Auf dem Weg zur Verstetigung eines Erfolgs

Zum zweiten Mal fand am 29.11.2018 eine internationale Konferenz an der Hochschule statt, die sich auf die Themen Islamic Finance sowie Ethics & Finance fokussierte.

Hochschul-Vizepräsidentin Prof. Dr. Jutta Michel und die stellvertretende Leiterin des Wissenschafts- und Kulturzentrums Prof. Dr. Milena Valeva (Masterstudiengang ZukunftsDesign) diskutierten mit Studierenden und internationalen Gästen über nachhaltige Finanzen und Versicherungen.

Dr. Souheil Thabti von der Universität Osnabrück und Reza Zain Jaufferally, Vorstandsmitglied von Ekofolio, stellten die konzeptionellen Ideen, aber auch die praktische Umsetzung von Islamic Finance in den Mittelpunkt.



Die Konferenz im Senatssaal der Hochschule.



Dr. Souheil Thabti



Prof. Dr. Jutta Michel, Prof. Dr. Milena Valeva.



Prof. Dr. Albert Löhr, Technische Universität Dresden



Prof. Dr. Luc van Liedekerke, Universität Antwerpen



Ethik & Finance



Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
Quelle: <http://17goalsmagazin.de/>

Nachhaltigkeitsperspektiven in Finanzstrategien beleuchteten Prof. Dr. Luc van Liedekerke, Universität Antwerpen, Prof. Dr. Albert Löhr, Technische Universität Dresden und Prof. Dr. Milena Valeva: Was bedeuten eigentlich „gesellschaftlich verantwortliche Kapitalanlagen“? Welche ethischen Folgen hat die Digitalisierung des Geldes? Welche Konsequenzen folgen aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen?

Die Konferenz zielt auf eine Wissens- und Kompetenzvermittlung, bei der hoch brisante Forschungsfragen als Lehrstoff ausgelegt, kommuniziert und kontrovers diskutiert werden. Studierende werden dabei motiviert, kritisch und begründet über aktuelle ethische Dilemmata in den Wirtschaftswissenschaften zu reflektieren.

Auf der Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik (DNWE e.V.) im Juni 2018 präsentierten Prof. Dr. Michel und Prof. Dr. Valeva dieses Lehrformat (Research Centered Conference Teaching) als Vorschlag für innovative Lehre im Bereich Ethik und Finanzen.

Die Vorbereitungen für die 3. Konferenz im November 2019 laufen auf Hochtouren. Um insbesondere den Austausch mit Prof. Dr. van Liedekerke zu verstetigen, strebt die Hochschule Coburg einen ERASMUS-Austauschvertrag mit der Universität Antwerpen an.

Digitalisierung & neue Geschäftsmodelle

Kooperation mit dem InsurTech Hub Munich

Der Bereich der Versicherungsstudiengänge kooperiert seit dem Wintersemester 2018/2019 mit dem InsurTech Hub Munich. Der InsurTech Hub Munich ist eine Plattform, die etablierte Unternehmen der Versicherungsbranche mit Innovationstreibern zusammenbringt. Ziel dieser strategischen Partnerschaft ist es, durch gemeinsame Schulungsangebote und Projekte, Studierende für die Chancen und Herausforderungen im Themenbereich „InsurTech“ zu begeistern. Auch soll die Möglichkeit für wissenschaftliche Arbeiten mit praktischer Anwendung geschaffen werden.

Im Rahmen des Praxisseminars fand Ende November 2018 eine Exkursion nach München statt. Vorstandsmitglied Johannes Wagner und Managing Director Manuel Holzhauer gestalteten mit ihrem Team einen abwechslungsreichen Tag im Werk1, dem Sitz des InsurTech Hubs.

Neben der Entstehungsgeschichte und den Zielen des Hubs stellte Tan Yih Liang (Lex) seine spannende Gründerzeit von der Idee bis zum eigenen Start-up „MotionsCloud“ vor.

Die Studierenden konnten dann bei einer Digitalisierungs-Challenge ihren innovativen Gedanken zur Fragestellung „Welches Problem im Versicherungsbereich können wir durch Digitalisierungsmaßnahmen lösen?“ freien Lauf lassen.



Exkursion nach München.

In Teams sollten in kurzer Zeit ein Problem und eine Lösungsvariante erarbeitet werden, welche mit Hilfe einer Plattform/App die Versicherungsbranche revolutionieren würde.

Alle sieben Teams kämpften sodann in Pitches um den „Sieg“. Als Preis winkte eine Einladung zum jährlichen Demo Day des InsurTech Hubs in München.

Wir gratulieren den SiegerInnen und wünschen einen weiteren spannenden Tag in München!



Teamarbeit zur Problemlösung.



Digitalisierung & neue Geschäftsmodelle

Karriere machen – Arbeitswelt 4.0

Im Rahmen des Praxisseminars sowie des Forums für Führung & Personalmanagement konnte Frau Ursula Deschka, Vorstand der ERGO Direkt Versicherungen und der ERGO Beratung und Vertrieb AG, für einen Gastvortrag am 07.01.2019 gewonnen werden.

Als Verantwortliche für die Bereiche Customer Relationship Management (CRM), Online-Service, Kundenservice und Personal berichtete sie über die Veränderungen in der Arbeitswelt 4.0 im Versicherungsunternehmen.

Begleitet wurde sie von den Bereichsleitern für Direct & Online Sales, Christopher Koker sowie Dennis Just (Gründer des Digital-Maklers und InsurTechs Knip).

Den zahlreichen ZuhörerInnen wurde in spannender und interaktiver Weise anschaulich erläutert, welche Qualifikationen die neue Arbeitswelt erfordert. Am Beispiel der persönlichen Werdegänge der ReferentInnen wurden Tipps zur Karriereplanung gegeben.

Neben Personalthemen spielte auch Direct & Online Sales eine wesentliche Rolle. Insbesondere, welche herausragende Bedeutung Daten beim Kundenzugang haben.

Abgerundet wurde der Vortrag durch einen Vergleich bisheriger Methoden zur Produktgestaltung und moderner Entwicklungsmethoden. Ziel ist es dabei, Produkte schneller zu entwickeln und den Kunden mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.



Frau Ursula Deschka



Digitalisierung & Trends der Aufsicht

Künstliche Intelligenz (KI) nutzen, um Versicherungen digital besser zu machen

Mit einem Antrag zu künstlicher Intelligenz bei Versicherungen erreichte Prof. Dr. Mirko Kraft gemeinsam mit Konsortialpartnern unter Führung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einen Förderungszuschuss von ca. 230.000 € beim Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftliche relevante Ökosysteme“. Diese Förderung schafft damit eine finanzielle Grundlage für die weitere Forschung sowie die Ausarbeitung eines ausgereiften Konzepts in der kommenden Wettbewerbsphase.

Dieser Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt damit das Ziel der Bundesregierung, die digitale Transformation der Wirtschaft zu fördern. Dabei bildet die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) nicht nur einen wichtigen Kernaspekt, sondern auch einen essenziellen Ansatzpunkt zur Entwicklung innovativer und volkswirtschaftlich bedeutungsvoller Produkte und Geschäftsmodelle. Aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen und -bereichen haben sich Experten und Interessenten zusammengetan, um an dieses Ziel anzuknüpfen.

Durch die Einreichung einer überzeugenden Konzeptidee zur Forschungs- und Entwicklungsplattform „Intelligent Digital Insurance“ (IDI) ist Prof. Dr. Mirko Kraft und seinen Kollegen im März 2019 eine erfolgreiche Bewerbung und damit der Einstieg in die Wettbewerbsphase gelungen. Diese intelligente digitale Versicherung versteht sich dabei als ein Produkt, welches die Möglichkeiten der Digitalisierung während der gesamten Wertschöpfungskette nutzt. Diese beginnt mit automatisierter Beratung und Information über den digitalen Vertrieb sowie der Risikosteuerung bis hin zur automatisierten Schadenbearbeitung durch smart contracts.

In diesem Konzept werden Fachkompetenzen der Wissenschaft und Wirtschaft eng miteinander verknüpft und mithilfe der Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Informatik und Rechtswissenschaft zukunftsorientierte und intelligente Lösungen erarbeitet. Im Fokus steht, wie das Thema schon andeutet, die Versicherungswirtschaft und damit auch der Antrieb, deren Potenzial wirksam zu nutzen.



Nach einer ersten erfolgreichen Einstiegsphase gilt es nun, diese Potenziale während der Wettbewerbsphase zu identifizieren, Unternehmen aus der Versicherungsbranche aktiv mit einzubinden und somit durch enge interdisziplinäre Zusammenarbeit das Konzept wirtschaftlich und praxisorientiert weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an die Wettbewerbsphase werden die aussichtsreichsten Konzeptentwicklungen prämiert und anschließend in die Umsetzungsphase aufgenommen. Damit könnte ab 01.01.2020 für weitere drei Jahre auch an der Hochschule Coburg an diesem Konzept geforscht und mithilfe der Forschungs- und Entwicklungsplattform die digitale Transformation hinsichtlich der Versicherungswirtschaft weiter vorangetrieben werden.

Quellen: BMWi-Pressemitteilung: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilunggen/2019/20190313-altmaier-rekordbeteiligung-beim-ki-innovationswettbewerb-des-bmwi-belegt-grosses-anwendungspotenzial-in-deutschland.html>

Andere geförderte Projekte: https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2019/DT/2019_01_25_DT_Kuenstliche_Intelligenz.html

Digitalisierung & Trends der Aufsicht

InsurTech meets Versicherungsaufsicht – Coya, die neue digitale Versicherung

Unternehmen, die die Digitalisierung in der Versicherungsbranche vorantreiben möchten, sog. InsurTechs, stehen schnell vor aufsichtsrechtlichen Herausforderungen. So ist jegliches Versicherungsgeschäft in Deutschland erlaubnispflichtig: Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als deutsche Versicherungsaufsichtsbehörde ist eine entsprechende „Lizenz“ zu beantragen. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland keine „regulatory sandbox“, sondern nur einen „innovation hub“. In anderen EU-Ländern werden InsurTechs in solchen speziellen Programmen von der jeweiligen Aufsicht temporär intensiv betreut, um einen Übergang in die volle Anwendung des jeweiligen Aufsichtsrechts zu vereinfachen. Bei einem „innovation hub“ bieten Aufsichtsbehörden zumindest eine zentrale Anlaufstelle für Fragen.

Im Wintersemester 2018/2019 hielt Johannes Jacobsen, Head of Legal and Compliance, von COYA einen Vortrag über die rechtlichen Herausforderungen einer InsurTech-Gründung in der Vorlesung „Versicherungsaufsicht“ von Prof. Dr. Jutta Michel und Prof. Dr. Mirko Kraft. Es war der erste von vier Praxisvorträgen, die den Studierenden im 3. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Versicherungswirtschaft zusätzliche praktische Einblicke in das Versicherungsaufsichtsrecht gaben.

2016 wurde das InsurTech COYA gegründet. Es zählte zum Zeitpunkt des Vortrags ca. 65 Mitarbeiter aus insgesamt 19 verschiedenen Nationen. Als Produkte werden im Moment nur Versicherungen für Hausrat, gegen Fahrraddiebstahl und gegen E-Bike-Diebstahl sowie die Privat-Haftpflichtversicherung angeboten. Sitz des Versicherungsunternehmens ist Berlin.

Herr Jacobsen erklärte den Studierenden, welche rechtlichen Schritte notwendig waren, um eine Zulassung als Versicherer zu erlangen, da er dieses Verfahren mit COYA im Jahr 2017 erfolgreich durchlief. Der Schutz des Versicherungsnehmers stehe dabei an erster Stelle, weshalb ein „angemessenes“ und „ausreichendes“ Schutzniveau geboten werden solle. Dazu sei ein kollektiver Funktionsschutz Voraussetzung, um der Versicherungswirtschaft die nötige Stabilität zu geben, so der Gastreferent.

Neben zahlreichen Informationen zur Gründung ließ Herr Jacobsen in studentischen Kleingruppen ein fiktives Versicherungsunternehmen gründen. Somit konnten alle Anwesenden das zuvor erlangte Wissen selbst anwenden. Abschließend beantwortete der Referent alle Fragen der interessierten Versicherungsstudierenden ausführlich.

Hinweis: Dank an Maximilian Grell, der einen Text für diesen Beitrag zugeliefert hat!

Mehr Infos zur Geschichte von Coya: <https://blog.coya.com/de/hallo-welt>.



Johannes Jacobsen, Head of Legal Compliance, Coya mit Hoodie bei seinem Vortrag: Die Turnschuhe sind nicht zu sehen.

Digitalisierung & Trends der Aufsicht



Prüfung der Solvabilitätsübersicht – Praxiseinblicke aus Wirtschaftsprüfersicht

Seit 2016 gilt auch in Deutschland das neue EU-Versicherungsaufsichtssystem Solvency II (Solvabilität II). Die europäische Solvency II-Richtlinie hat zu einer Neufassung des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) geführt. Versicherungsunternehmen und -gruppen werden darin verpflichtet, eine sog. Solvabilitätsübersicht, die Solvency II-Bilanz, zu erstellen, in der Vermögenswerte (wie die Kapitalanlagen) und Verbindlichkeiten (vor allem auch die versicherungstechnischen Rückstellungen) zu Marktwerten anzusetzen sind (§ 74 bzw. § 250 (1) VAG). Zusätzlich ist eine deutsche Sonderregel - ohne Grundlage im EU-Recht - aufgenommen worden: Zu den Pflichten der Wirtschaftsprüfer, die den Jahresabschluss prüfen, gehört auch die Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene (§ 35 (2) VAG). Wie funktioniert dies in der Praxis?

Im November 2018 hat dazu das Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) in der Vertragsreihe „Forum: Betriebswirtschaftliche Praxis“ die Hochschule Coburg besucht. Der Gastvortrag wurde seitens der Hochschule von Prof. Dr. Mirko Kraft organisiert. Er war vor allem an Studierende des Bachelorstudiengangs Versicherungswirtschaft gerichtet, um ihnen einen aktuellen Einblick in die Wirtschaftsprüfung von Versicherungsunternehmen und die praktische Umsetzung von Solvency II zu bieten.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PwC wurde vertreten durch Dr. Clemens Frey (Partner, FS Insurance - Actuarial, Risk and Analytics), Melanie Schlünder (Managerin, Risk & Regulation Insurance), Julia Mayer (Managerin, Actuarial Services) und Ines Katatomba (Consultant, Risk & Regulation Insurance). Inhaltlich begonnen hat der Vortrag mit den Grundlagen von Solvency II und der damit verbundenen Prüfungspflicht. Vor

(v. l.: Melanie Schlünder (Managerin, Risk & Regulation Insurance), Dr. Clemens Frey (Partner, FS Insurance - Actuarial, Risk and Analytics), Prof. Dr. Mirko Kraft (Hochschule Coburg), Julia Mayer (Managerin, Actuarial Services) und Ines Katatomba (Consultant, Risk & Regulation Insurance).

allem in diesem Abschnitt haben die Studierenden bereits Gelerntes. Im zweiten Teil wurde die Prüfung der Solvabilitätsübersicht behandelt. Insbesondere sind die Referenten auf das Vorgehen, die Wesentlichkeit und den Umfang sowie die Prüfungsgegenstände bei der Prüfung eingegangen.

Die Prüfungspflicht aus dem VAG wird durch eine Verordnung („Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und den Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung - PrüfV)“) und einen Prüfungsstandard („IDW EPS 580: Prüfungsstandard zur Prüfung der Solvabilitätsübersichten“) konkretisiert. Auch wenn die Prüfung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen (SCR bzw. MCR) nicht im Prüfungsumfang enthalten ist, wurde deutlich, dass es sich sowohl für die Versicherungsunternehmen als auch für die Wirtschaftsprüfer um einen aufwendigen Prozess handelt.

Der gesamte Gastvortrag war stets mit interessanten Beispielen aus der Praxis des Unternehmens PwC versehen. Auch Data Analytics und Machine Learning wurden im Hinblick auf Anwendungsfälle in der gesamten Wertschöpfungskette von Versicherern angesprochen. Zum Schluss haben die vier Referenten die Perspektiven bei PwC als möglichen Karriereweg für die Studierenden präsentiert.

Herzlichen Dank an Hannah Dawel, die an diesem Beitrag mitgearbeitet hat.

Digitalisierung & Trends der Aufsicht

Stresstests für den Versicherungssektor – Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof

Als eine der drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) hat die EU-Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA den Auftrag, die Finanzstabilität zu fördern und die VerbraucherInnen in den Bereichen Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung zu schützen. Der Versicherungsmarkt mit Kapitalanlagen von insgesamt ca. 2/3 des BIP der EU macht einen beträchtlichen Teil des europäischen Finanzmarkts aus. Ausfälle könnten sich negativ auf die Realwirtschaft, also auch über die Finanzwirtschaft hinaus auf z. B. Industrieunternehmen, und auf die Verbraucher auswirken.

Der Europäische Rechnungshof (European Court of Auditors, ECA) prüfte, ob EIOPA wirksam zur Aufsicht, aufsichtlichen Konvergenz und Finanzstabilität beitrug. Mit Blick auf die Finanzstabilität konzentrierte sich der Europäische Rechnungshof auf den 2016 durchgeführten Stresstest für Versicherungsunternehmen. Im November 2018 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht (Europäischer Rechnungshof (Hrsg.) (2018), Sonderbericht Nr. 29/2018: Die EIOPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor geleistet, es sind jedoch noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen“ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_29/SR_EIOPA_DE.pdf [03.05.2019]).

Der Europäische Rechnungshof wurde errichtet, um die EU-Finanzien zu prüfen. So prüft der Europäische Rechnungshof sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite des EU-Haushalts. Wieso aber prüft er auch Stresstests? Neben der Prüfung der Rechnungsführung in den Haushaltsjahren und Compliance-Prüfungen (Betrug?) führt er auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch. Typische Prüfungsfragen sind dabei: Werden die EU-Mittel optimal eingesetzt? Wurde der Mitteleinsatz auf ein Mindestmaß beschränkt (Sparsamkeit)? Wurden die Ergebnisse mit dem geringstmöglichen Ressourceneinsatz erzielt (Wirtschaftlichkeit)? Wurden die Ausgabenziele oder politischen Ziele erreicht (Wirksamkeit)?

Letzterer Punkt spiegelte sich in der Ausgangsfrage der EIOPA-Prüfung wieder, die danach fragte, ob EIOPA wirksam zur Aufsicht und Finanzstabilität im europäischen Versicherungs-

sektor beigetragen hat? Marktweite Stresstests sind ein aufsichtsrechtliches Instrument zur Beurteilung und Messung der Finanzstabilität. Dabei werden bestimmte Szenarien z. B. hinsichtlich Kapitalmärkten unterstellt. Fokus beim EIOPA-Stresstest 2016 lag beispielsweise auf der Zinsstrukturkurve, also den Zinsen in Abhängigkeit der Laufzeit. Von den fiktiven Szenarien erhofft man sich Aussagen und Abschätzungen darüber, wie sich negative Entwicklungen wie ein weiterer Zinsrückgang auf Versicherungsunternehmen und -gruppen in der Realität tatsächlich auswirken würden.

Der Europäische Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass EIOPA eine breite Palette von Instrumenten sinnvoll eingesetzt hat, deren Konzeption und Weiterverfolgung jedoch noch verbessert werden sollten. Er ermittelte zudem eine Reihe systematischer Herausforderungen in den Bereichen Beaufsichtigung des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs und interne Modelle.

Hinsichtlich der Stresstests empfahl er EIOPA (Europäischer Rechnungshof (2019), S. 10 f.):

- die Solidität von Stresstestszenarien weiter zu verbessern
- nach dem Stresstest spezifischere und relevantere Empfehlungen an die nationalen Aufsichtsbehörden auszusprechen
- die Veröffentlichung unternehmensspezifischer Stresstestergebnisse zu fördern
- für mehr Transparenz bei der Stresstestmethodik zu sorgen
- die für die Aufsicht zugewiesenen personellen Ressourcen bei EIOPA zu verstärken.

Aus einer Forschungsperspektive sind die Empfehlungen nicht immer ausreichend wissenschaftlich begründet worden; sie legen allerdings offen, in welchen Bereichen weitere Forschungsaktivitäten sinnvoll wären.

Die Prüfungsergebnisse wurden aufgrund von Besuchen bei der EIOPA und Aktenprüfungen vor Ort sowie bei Treffen mit den entsprechenden Dienststellen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), nationalen Aufsichtsbehörden (NCA), wissenschaftlichen Experten, u. a. auch Prof. Dr. Mirko Kraft, und Interessenvertretern erlangt. Die Ergebnisse sind auch in den sog. ESA-Review, also die Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) eingeflossen (siehe Bericht dazu auf S. 16).



Digitalisierung & Trends der Aufsicht

Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) beschlossen

Die Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) ist im April 2019 beschlossen worden. Es war nach der Finanzkrise mit Beginn 2011 geschaffen und seitdem nicht wesentlich verändert worden. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedsstaaten einigten sich noch vor der Europawahl 2019 auf grundlegende Elemente der Reform der europäischen Aufsicht im Bereich EU-Finanzmärkte einschließlich der Bekämpfung der Geldwäsche. Die Europäische Kommission sieht dies als einen wichtigen Schritt hin zum Ziel der Kapitalmarktunion, stabilere, sicherere und stärker integrierte Finanzmärkte zum Nutzen der europäischen Verbraucher, Anleger und Unternehmen zu schaffen.

Das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) besteht aus (siehe Foto rechts bzw. Grafik auf der gegenüberliegenden Seite):

- den drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) – Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die einzelne Sektoren und Institute beaufsichtigen und diesen Leitlinien an die Hand geben (sog. mikroprudenzielle Aufsicht), und
- dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), der über das gesamte Finanzsystem wacht und die Politik der EU im Bereich der Finanzstabilität koordiniert (sog. makroprudenzielle Aufsicht).

Die Europäische Kommission hatte im September 2017 Vorschläge zur Stärkung der Koordinierungsfunktion der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie einige gezielte Änderungen am ESRB vorgeschlagen, um eine wirksame Beobachtung von Risiken für die Finanzstabilität sicherzustellen. Der Vorschlag wurde im September 2018 geändert, um den Aufsichtsrahmen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken.

Die EU-Aufsichtsbehörden tragen zur Ausarbeitung einheitlicher Rahmenvorschriften für die EU-Finanzmärkte („Einheitliches Regelwerk“) bei. Zudem fördern sie die Aufsichtskonvergenz zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden sowie den Verbraucher- und Anlegerschutz. Die neuen Rechtsvorschriften verbessern die Steuerung und die Konvergenzbefugnisse der Aufsichtsbehörden, auch wenn weitergehende Änderungen keine Mehrheiten fanden. Zudem werden ihre Kapazitäten zur Förderung und Gewährleistung einer kohärenten Aufsicht und einer einheitlichen Rechtsdurchsetzung in der EU gestärkt.

Die Vereinbarung soll darüber hinaus die Arbeit des ESRB bei der Überwachung des Finanzsystems und der Ermittlung von Risiken für die Finanzstabilität effektiver machen. Seit seiner Schaffung hat der ESRB zur Entwicklung der makroprudenziellen Politik in der EU sowie zur Analyse von Systemrisiken beigetragen. Mit der jetzigen Reform werden die wesentlichen Grundzüge des ESRB beibehalten, zugleich soll aber seine Funktionsweise durch eine Reihe gezielter neuer Bestimmungen weiter optimiert werden.



Tafelbild aus der Vorlesung „Versicherungsaufsicht“ aus dem Jahr 2012. Schon damals war das ESFS Thema, auch wenn es noch ganz neu war.

Digitalisierung & Trends der Aufsicht

Anfang 2019 hatte Dr. Johannes Bartels von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Gastvortrag über das ESFS vor Studierenden der Hochschule Coburg in der Vorlesung „Versicherungsaufsicht“ im Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft gehalten. Neben weiteren Informationen zum Europäischen Systemrisikoausschuss (ESRB) und dem Europäischen Rettungsschirm (ESM) sowie einer Übersicht über die wesentlichen Gesetze und Verordnungen für die Versicherungsaufsicht erarbeitete der Gastreferent gemeinsam mit den Studierenden eine Liste der systemischen Risiken im Versicherungswesen. Bis Ende April 2019 lief dazu auch eine Konsultation der EIOPA (Call for Input: Discussion Paper on Sys-

temic Risk and Macroprudential Policy in Insurance, <https://eiopa.europa.eu/Pages/News/Call-for-Input-Discussion-Paper-on-System-Risk-and-Macroprudential-Policy-in-Insurance.aspx>). Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich auch im Zusammenspiel mit der überarbeiteten EU-Finanzaufsichtsarchitektur bleiben abzuwarten. Natürlich werden die aktuellen Entwicklungen stets in den Vorlesungen aufgegriffen – wie das Tafelbild von 2012 zeigt (siehe Foto links).

Herzlichen Dank an Daniel Werner, der an diesem Beitrag mitgearbeitet hat.



Das Europäische Finanzaufsichtssystem. (Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/financial-supervision-architecture/>)

Gesundheit

Wie geht es mir?

Sie wollen es wissen?

Wir können es messen.

„Gesundheit messen – Methoden für evidenzbasierte Gesundheitsförderung“ ist ein interdisziplinäres Forschungsprojekt der Forschungsbereiche Sensorik, Bioanalytik, Gesundheitsförderung und Versicherungswirtschaft an der Hochschule Coburg. Ziel des Projektes ist es, neue Gesundheitslösungen gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft an einem Leitprojekt „Dehydration“ zu entwickeln. Anhand eines non-invasiven Sensors soll der Wasserhaushalt eines Menschen schnell und effizient gemessen werden können, um die Menschen z. B. über eine App auf dem Smartphone zu informieren und einer Dehydration vorzubeugen.

Eine Dehydration bezeichnet ein Flüssigkeitsdefizit im Körper. Ein Wasserverlust ab 5 % führt bereits zu körperlichen und geistigen Leistungseinbußen, ab 12 % kann es zu lebensbedrohlichen Folgen kommen. Das Projekt konzentriert sich auf die hypertone Dehydration, welche durch mangelnde Flüssigkeitsaufnahme, Fieber oder stark körperliche Anstrengungen auftritt. Als Risikogruppe gelten besonders ältere Menschen. Eine Dehydration erhöht die Wahrscheinlichkeit für zukünftige Krankenhausaufenthalte durch zum Beispiel Stürze aufgrund von Koordinationsschwierigkeiten. Zusätzlich steigt das Risiko der Morbidität und Mortalität. Durch Präventionsinterventionen könnten Arzt- bzw. Krankenhauskosten eingespart werden, denn schließlich ist das Medikament „Wasser“ in Deutschland schnell und quasi kostenlos zugänglich. Eine Kosteneinsparung würde somit zu mehr finanziellen Mitteln für die Forschung und Behandlung anderer Erkrankungen führen.

Eine Literaturrecherche zur versicherungsökonomischen Sicht auf das Thema Dehydration zeigte, dass Dehydration erhebliche Kosten innerhalb des Gesundheitssystems verursacht und

somit ein relevanter Ansatz für die Entwicklung präventiver Maßnahmen sein kann. Sensoren spielen für Versicherungsunternehmen im Bereich der Telematiktarife bereits heute eine gewisse Rolle. Telematiktarife erfassen mithilfe von Sensoren neue Datentypen und ermöglichen durch eine detaillierte Datengewinnung (Big Data) eine exaktere und risikogerechtere Prämien differenzierung. Somit ergibt sich eine individuelle Tarifierung, welche anhand des Einzelrisikos berechnet wird. Solche Tarife werden bereits in der Kfz-Versicherung, jedoch noch nicht umfassend in der Gesundheitsversicherung eingesetzt. Eine individuelle Prämienberechnung wird in der Gesundheitsversicherung als ergänzendes Anreizsystem als akzeptabel angesehen, wenn es sich um beeinflussbare, verhaltensbezogene Merkmale wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Alkoholkonsum oder Ernährung einschließlich einer ausreichenden Wasseraufnahme handelt. Der Versicherer wird somit nicht mehr nur Schadenbeheber, sondern auch Schadenverhüter sein. Über den Zusammenhang von Telematik und Gesundheitsversicherungen am Beispiel Dehydration wurden bereits mehrere Vorträge durch Prof. Dr. Kraft gegeben.

Für das Projekt ist weiter eine Online-Kampagne zu dem Thema Dehydration geplant. Diese Kampagne soll auf die Relevanz einer ausreichenden Wasseraufnahme aufmerksam machen und eine erste Präventivmaßnahme zur Vermeidung von Dehydratationen auch im Studentenalltag sein. Des Weiteren wird das Leitprojekt in einem Working Paper aus Sicht der Versicherungswirtschaft aufgearbeitet.

Autorin: Verena Thomann

Gesundheitsförderung und Versicherung - Interdisziplinäres Forschungskolloquium goes on

Das interdisziplinäre Forschungskolloquium Gesundheitsförderung und Versicherung, das vor einigen Semestern von Prof. Dr. Niko Kohls und Prof. Dr. Mirko Kraft ins Leben gerufen wurde, wurde im Wintersemester 2018/2019 fortgeführt.

In diesem Semester widmete sich das interdisziplinäre Forschungskolloquium Versicherungswirtschaft und Gesundheitsförderung dem Gesundheitssystem im Wandel – von einem Krankheit behandelnden hin zu einem gesundheitsfördernden System.

An drei Veranstaltungsterminen stellten u. a. Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Versicherungswirtschaft und Integrative Gesundheitsförderung in zwanzigminütigen Vorträgen ihre Abschlussarbeiten zu Themenbereichen an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung und Versicherung vor. Im diesjährigem Fokus standen die „Digitalisierung im Gesundheitswesen“, die „Gesundheitsleistungen in verschiedenen Settings“, sowie „Gesundheitsförderliche Umgebungen“. Eine Besonderheit stellte der Veranstaltungsort, die alte Pakethalle der Stadt Coburg, dar. Zudem wurden erstmalig Vorträge auf Englisch gehalten und internationale Gäste der Gesundheitsförderung komplementierten die Veranstaltungsreihe.

Organisiert wurde das Forschungskolloquium in diesem Semester von Monika Schnabel und Lone Schwaß, die im Rahmen des neuen Projektes CREAPOLIS an der Hochschule Coburg angestellt sind. (siehe Beitrag zum CREAPOLIS-Projekt, S. 29)



Laura Holland, Absolventin Bachelor Versicherungswirtschaft, präsentiert in der alten Pakethalle ihre Abschlussarbeit.



(v. l.) Paula Waibl, Absolventin Bachelor Gesundheitsförderung und Dr. Jana Rosenbusch, Fakultät Wirtschaftswissenschaften.



Eingang zur alten Pakethalle in Coburg

Individualisierung

E-Health beim Insurance Meeting Nordbayern

Nach 12 Jahren „Nordbayerischer Versicherungstag“ startete am 11. April 2019 das „InsureMe – Insurance Meeting Nordbayern“ im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Unter dem neuen Namen präsentierte sich auch ein neues Konzept.

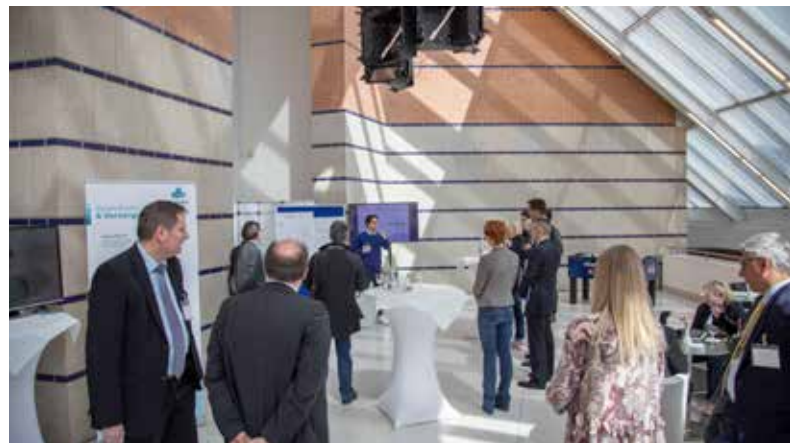
Im „Innovation Talk – Pitches & Panel Discussion: Individualisierung aus Startup-Perspektive“ stellten vier junge Unternehmen aus dem Bereich E-Health ihre Produkte in jeweils 5-minütigen Pitches vor.

- DOCYET aus Leipzig entwickelt Gesundheitsberatung durch Assistance-KI. Ein digitaler Gesundheitslotse soll Patienten helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und medizinische Angebote lokal und digital zu finden.
- Medicus AI aus Wien erklärt und interpretiert Blutanalysen und erstellt personalisierte Gesundheitsempfehlungen.
- LOEWI aus München bereitet Laborergebnisse von Biomarkern übersichtlich auf und liefert daraus abgeleitete, personalisierte Nährstoffkombinationen zur Gesundheitsverbesserung.
- IT-Labs aus Nürnberg unterstützt MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen darin, ihren Arbeitsalltag durch Digitalisierung zu erleichtern.

Auf die Frage, was sie sich für ihre Zusammenarbeit mit Versicherern wünschen, kamen folgende – nicht ganz überraschende - Antworten: Schnellere Entscheidungsprozesse, denn Start-ups haben nicht die personellen Ressourcen für lange Anbahnungsphasen. Dazu eine höhere Bereitschaft, Risikokapital einzusetzen: Wenn von 10 Ideen auch nur 2 erfolgreich laufen, habe sich der Einsatz doch gelohnt.



Der Innovation Talk 2019.



Im stetigen Dialog konnten sich die Teilnehmer austauschen.

Individualisierung

Das Recht auf Löschung - Forum V-Preis für Tina Ehrhardt

Die Datenschutzgrundverordnung ist in aller Munde und sorgt an vielen Stellen für rege Diskussionen. Eher weniger im Fokus steht dabei eine Komponente, die jedoch für Versicherungsunternehmen von großer Bedeutung ist: Das Recht auf Löschung. Jeder und Jede hat das Recht, dass persönliche Daten gelöscht werden, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. Aber wann werden welche Daten nicht mehr benötigt? Dieses auf den ersten Blick recht einfach erscheinende Problem ist es aber insbesondere für eine Branche überhaupt nicht, deren Geschäftsmodell auf der Erhebung und Analyse von Daten beruht.

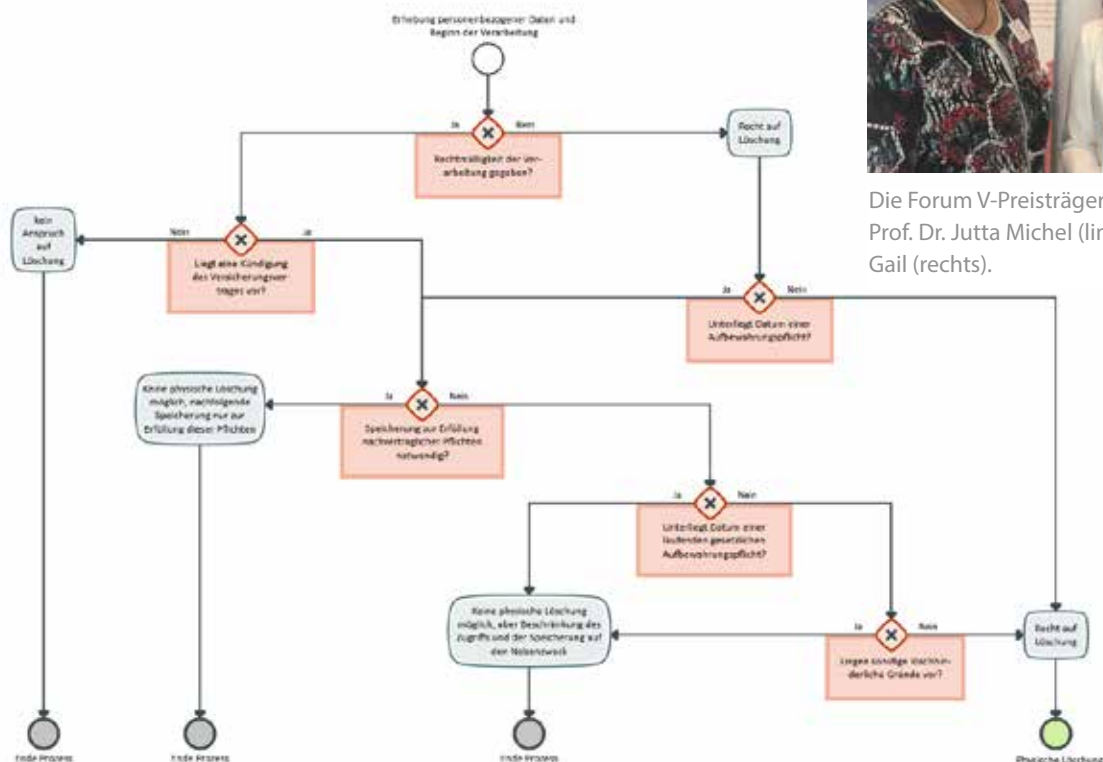
In ihrer Bachelorarbeit „Das Recht auf Löschung im regulierten Umfeld eines Versicherungsunternehmens“ (Januar 2019) analysiert Tina Ehrhardt zunächst den gesetzlichen Rahmen, in dem das Recht auf Löschung in einem Versicherungsunternehmen steht.

Anschließend entwickelt sie eine Systematik der Daten, die in Versicherungsunternehmen für eine Person gesammelt wer-

den. Denn die Zeitpunkte, ab denen einzelne Daten gelöscht werden dürfen und müssen, unterscheiden sich deutlich. Sie analysiert, welche Anforderungen an den Prozess des Löschsens zu stellen sind.

Zentrales Element der Arbeit ist die Entwicklung eines Regelprozesses zur Löschung von Daten, die im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag erhoben wurden. Frau Ehrhardt zeigt, wie dieser Löschprozess in vielfältige Prüf- und Kontrollmechanismen eingebettet sein muss.

Diese Bachelorarbeit wurde von Prof. Dr. Jutta Michel betreut. Auf dem „InsureMe – Insurance Meeting Nordbayern“ am 11. April 2019 (dem früheren Nordbayerischen Versicherungstag) bekam Tina Ehrhardt dafür den Forum V-Preis für die beste Bachelorarbeit an der Hochschule Coburg verliehen. Herzlichen Glückwunsch!



Die Forum V-Preisträgerin Tina Ehrhardt mit Prof. Dr. Jutta Michel (links) und Prof. Dr. Uwe Gail (rechts).

Ausland

Sunshine Coast in Australien

Nach dem Bachelor Versicherungswirtschaft wollte Susanne Hagemann noch weiter studieren und schrieb sich im Master Betriebswirtschaft der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Coburg ein. Hier nutzte sie das Angebot des Double Degree Programms und verbrachte ein Semester an der University of the Sunshine Coast in Australien.

Dort lernte sie das Engagement der Uni zu schätzen, internationalen Studierenden die Eingewöhnung mit zahlreichen Aktionen zu erleichtern. Die freundliche, lockere und offene Art der Australier half ihr, sich im Studentenwohnheim schnell heimisch zu fühlen.

Das Studium selbst war sehr zeitintensiv. Die Vorlesungen wurden sehr interaktiv gestaltet und hatten oft Workshop-Charakter. Dennoch erfolgte ein großer Teil der Kommunikation über die Online-Plattform der Universität. Dort hatten die Studierenden Zugang zu den Kursmaterialien und konnten den Professoren Fragen stellen. Auch das Einreichen von Prüfungsleis-



Susanne Hagemann mit Kängurus.

tungen wie z. B. Berichten wurde online durchgeführt und automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Anders als in Deutschland gibt es nicht pro Fach eine Prüfung am Ende des Semesters, sondern viele Teilprüfungen, die über das Semester verteilt sind und prozentual in die Gesamtnote eingehen. Aber ein Abschluss der australischen Uni war für sie die Mühe wert.

Abgesehen von der mid-semester break blieb nur wenig Zeit für Ausflüge. Aber für einen Trip nach Neuseeland inkl. Überquerung des Tongariro Vulkans hat es doch gereicht. Und nach dem Semester erkundete sie noch die wunderschöne Ostküste mit ihrem Great Barrier Reef und dem Regenwald. Eine Erfahrung, die sie niemals missen möchte.

Für Susanne Hagemann ist jedes Studium auf seine Weise anspruchsvoll, egal wo und was man studiert. Sie genoss es jedoch, dies für ein Semester in Strandnähe, bei Sonnenschein und umgeben von Kängurus zu tun.

Sevilla in Spanien

Von September 2018 bis Januar 2019 absolvierte Jennifer Wunder ein Auslandssemester in Sevilla, Spanien. Obwohl ihre Wahl nicht auf ein englischsprachiges Land fiel, war es ihr möglich englische Kurse zu belegen, welche auch alle auf den Bachelor Versicherungswirtschaft angerechnet werden konnten.

Trotz anfänglicher Kommunikationsschwierigkeiten (v. a. außerhalb der Universitätsmauern) fand sie sich sehr schnell zurecht. Obwohl sie auch mit Englisch recht weit kam, versuchte sie, möglichst viel Spanisch zu sprechen. Im Semester vor dem Austausch hatte sie bereits an einem Spanisch-Grundkurs an der Hochschule Coburg teilgenommen.

Spanisch zu sprechen empfand sie als Gelegenheit, etwas Neues kennenzulernen und sich anzueignen. Neben der neu erlernten Sprache gefiel es ihr, sich in einer neuen Kultur wiederzufinden. Eine Kultur, die sie als sehr freundlich und befreiend empfand. Viele verbringen ihr Leben draußen und strahlen Glück aus.

Durch ihren Kontakt zu anderen Erasmus-Studentinnen und -Studenten verbesserte sie auch ihre Englischfähigkeiten. Sie fand sehr gute Freunde, mit denen es während des gesamten Semesters nie langweilig geworden ist. Die ortsansässigen Erasmus-Organisatoren seien außerdem immer darauf bedacht gewesen, Studierende untereinander zu verbinden und diese günstig mit verschiedenen Orten und Attraktionen in und um Sevilla bekannt zu machen.

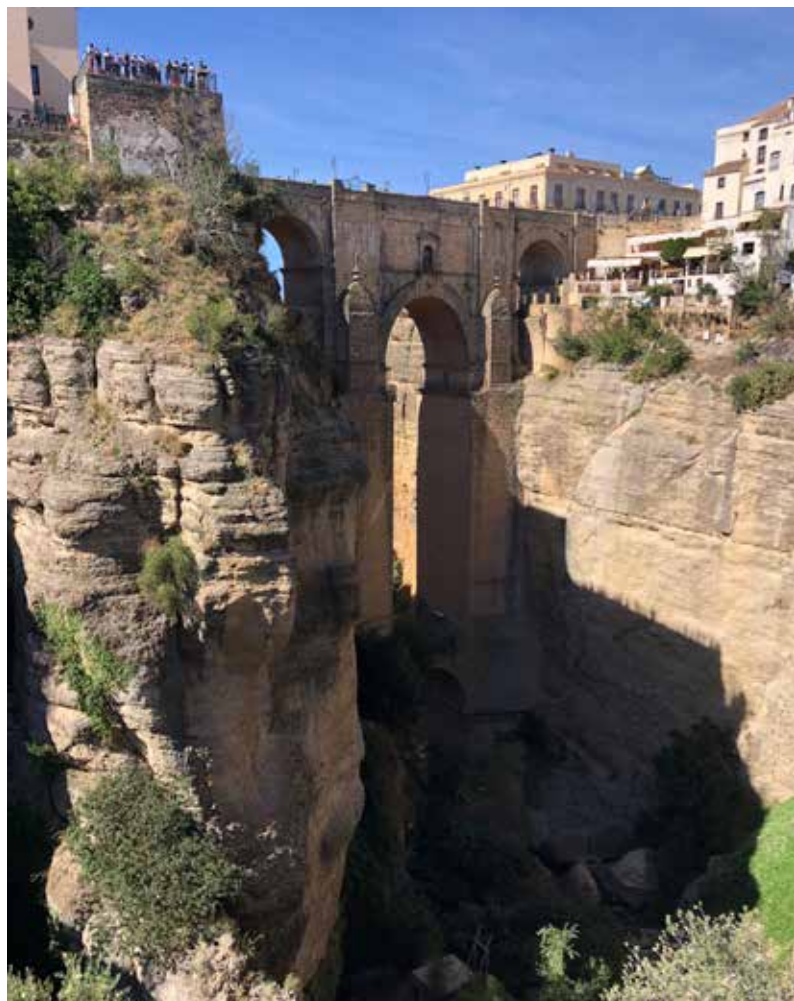
Alles in allem war das Auslandssemester eine Erfahrung, die Frau Wunder allen empfiehlt, die gerne etwas Neues erleben, ihren Horizont erweitern und gern neue Bekanntschaften und Blickweisen für sich entdecken möchten. Sie sagt, es seien Erinnerungen, die ihr für immer positiv im Gedächtnis bleiben werden.



Mezquita Kathedrale in Córdoba.



Jennifer Wunder genießt die Aussicht.



Ronda

Versicherung studieren und anrechnen lassen

Neue Anrechnungsregeln für hochschulische Leistungen von vertrieblischen Tätigen

Mit der Umsetzung der EU-Vertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) aus 2016 in deutsches Recht gibt es seit Anfang 2018 für alle in der Versicherungswirtschaft vertrieblisch Tätigen die gesetzliche Verpflichtung, sich mindestens in einem Umfang von 15 Stunden im Kalenderjahr weiterzubilden. Auch Leistungen aus einem Versicherungsstudium können angerechnet werden.

Bereits 2014 hatten die Verbände der Versicherungswirtschaft die freiwillige Brancheninitiative „gut beraten“ lanciert. Danach sollten sich alle Versicherungsvermittler regelmäßig in einem Umfang von mindestens 30 Stunden im Jahr (bzw. 150 Stunden in 5 Jahren) weiterbilden. Der Nachweis der Weiterbildung erfolgt seither überbetrieblich nach einem gemeinsamen Standard – den „Anrechnungsregeln“ – über die Bildungskonten der Initiative „gut beraten“. Diese Anrechnungsregeln liegen nun neu vor und füllen die gesetzlichen Vorgaben im Detail aus (BWV 2019). Sie gelten grundsätzlich für alle Personengruppen vertrieblisch Tätiger gleichermaßen: selbständige Versicherungsvermittler, Angestellte im Innen- und Außendienst von Versicherungsunternehmen oder Vermittlerbetrieben.

Hochschulische Weiterbildungsmaßnahmen in Bildungsgängen mit Abschlüssen, die an öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erworben werden, können auch angerechnet werden (vgl. dazu und im Folgenden BWV 2019, S. 50 f.). Die erreichbare maximale anrechenbare Bildungszeit richtet sich nach der Anzahl der offiziell angegebenen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) in dem Studiengang. Dabei werden die ECTS-Punkte nach dem Schlüssel 1 ECTSPunkt = 240 Minuten (4 Zeitstunden) umgerechnet. Begründung dafür ist, dass ein ECTS-Punkt auf einer Workload von 25 Stunden – maximal 30 Stunden – basiert. Der Workload umfasst die Präsenz- und Selbstlernzeit sowie die Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeiten. ECTS-Punkte basieren auf einer 60-Minuten-Einheit. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist der Umrechnungsschlüssel auf 1 : 4 festgelegt worden. Ob und in welchem Umfang Module bewertbar sind, wird anhand der Anrechnungsregeln geprüft.

Bei Bachelor- und Masterabschlüssen, die im Sinne der Vorgaben der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) als

„Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 VersVermV) gewertet werden, wird eine pauschalisierte Umrechnung von ECTS-Punkten in Bildungszeit angewandt mit dem Schlüssel 1 ECTS-Punkt = 240 Minuten. Eine Überprüfung entlang der Anrechnungsregeln kann für diese Studiengänge entfallen, da vorausgesetzt wird, dass diese Studiengänge als Weiterbildung für die Tätigkeit als vertrieblisch Tätige grundsätzlich geeignet sind.

Die gute Nachricht ist: Der Bachelor Versicherungswirtschaft (berufsbegleitend bzw. dual & Vollzeit) der Hochschule Coburg ist ein „Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen und Finanzen“ gemäß VersVermV. Die Bildungszeit kann daher pauschal aus der Anzahl der offiziell von der Hochschule vergebenen ECTS-Punkte abgeleitet werden. Es können insgesamt 180 ECTS-Punkte im gesamten Studium erworben werden (210 ECTS-Punkte abzüglich des praktischen Studiensemesters von 30 ECTS-Punkten). Die maximal anrechenbare Anzahl an Bildungszeit beträgt also 43.200 Minuten (= 720 Stunden = 180 ECTS-Punkte × 4 Stunden). Je nach Eingangsstudienvoraussetzungen kann für unterschiedliche Zielgruppen die Anzahl der maximalen Bildungszeit differieren. Nur für im Studiengang absolvierte Module kann Bildungszeit erworben werden. Für Module, die aufgrund der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (z. B. aus dem Fachwirt für Versicherung und Finanzen) von einzelnen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern nicht absolviert werden, können für die jeweilige Teilnehmerin bzw. den jeweiligen Teilnehmer nicht eingetragen werden. Aber auch mit den restlichen Modulen lassen sich die verlangten Stunden für Weiterbildung locker erfüllen.

Die Versicherungsstudiengänge der Hochschule Coburg sind bei „gut beraten“ dabei - sprechen Sie uns auf die Anrechnung an!

Ansprechpartnerin: Frau Dana Eichhorn,
dana.eichhorn@hs-coburg.de, Tel.: 09561/317-686)
Mehr Infos zu „gut beraten“ unter:
<https://www.gutberaten.de/>

Quelle: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. (Hrsg.) [2019],
Anrechnungsregeln: Branchenstandard zur Umsetzung der gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtung und der Initiative gut beraten, München 2019, https://www.bwv.de/fileadmin/user_upload/BWV/Intern_BWV_Verband/gut_beraten/Anrechnungsregeln-04-2019.pdf [03.05.2019].



Versicherungsvertriebsregulierung

Folgen der Versicherungsvertriebsrichtlinie und deren nationaler Umsetzung in Deutschland

Die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) löste die bisherige EU-Vermittlerichtlinie, auf Englisch: Insurance Mediation Directive, IMD) ab. Die IDD trat 2016 in Kraft und war bis Anfang 2018 national umzusetzen. Aus diesem Anlass hielt Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund, im Juni 2018 eine Gastvorlesung an der Hochschule Coburg zum Thema IDD und Regulierung im Versicherungsvertrieb.

Der ausgewiesene Vertriebskenner referierte in einem spannenden Vortrag zu aktuellen Folgen der neuen Regelungen für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Vor den gut gefüllten Reihen der Zuhörer sparte Prof. Beenken auch nicht mit kritischen Anmerkungen zu den Umsetzungen durch den nationalen Gesetzgeber. Zwar werde in Zukunft der Verkauf stärker reglementiert, jedoch wurde der gesetzgeberische Spielraum nicht voll ausgeschöpft, um Verbraucher und auch die Branche selbst besser zu schützen.

Ausdrücklich warnte er vor einer Überregulierung an der falschen Stelle, da diese wenig mehr Nutzen, jedoch erheblich mehr Aufwand und damit Kosten verursacht. Man müsse sich vorsehen, dass der ohnehin nicht besonders attraktive Job des Versicherungsvermittlers nicht noch unattraktiver werde. Schließlich habe der Versicherungsvermittler eine wichtige Aufgabe als Bindeglied zwischen Versicherungskunde und Versicherungsunternehmen wahrzunehmen. Nur durch eine überzeugende Beratungsleistung wird es gerade in der Zukunft bei zunehmender Produktindividualisierung für den Kunden möglich sein, das richtige Produkt zu finden.

Prof. Beenken bezog in seine Überlegungen dabei auch die Besetzung der Kundenschnittstelle durch InsurTechs sowie die Digitalisierung im Vertrieb und den Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Beratung mit ein. Die Veranstaltung schloss mit einer lebhaften Diskussion mit den Studierenden, wobei das große Interesse aller dadurch zum Ausdruck kam, dass die Vorlesungszeit deutlich überzogen werden musste.



Mit Versicherungsstudierenden gut besetzter Dr. Schneider Hörsaal als es um die Regulierung im Versicherungsvertrieb ging.



Prof. Dr. Matthias Beenken äußert sich häufig zu aktuellen Vertriebsthemen. Zuletzt hat er den Gesetzentwurf, der einen Provisionsdeckel vorsieht, kritisch kommentiert.



Aktuelles/Highlights

Neue Studien- und Prüfungsordnung: Verpflichtend Wirtschaftsinformatik und mehr Wahlmöglichkeiten

Versicherung an der Hochschule Coburg zu studieren, wird ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgrund einer neuen Studien- und Prüfungsordnung mit einigen Neuerungen bei Inhalten und Struktur noch attraktiver.

Bachelor Versicherungswirtschaft kann man in Coburg seit 2004 studieren, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung für die Vollzeit- und duale Variante stammt aus 2014. Es war also an der Zeit, dieses Rahmenwerk wieder einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Eingeflossen sind dabei auch Befragungen unserer Studierenden und unserer AbsolventInnen. Hier wurden insbesondere der Wunsch nach mehr Informatik genannt und die Anregung, im ersten Semester einen Kurs zur Einführung in Versicherungsprodukte aufzunehmen. Der letztgenannte Wunsch betrifft vor allem diejenigen, die ihr Studium ohne Praxiserfahrung in der Versicherungsbranche beginnen und denen deswegen der Einstieg schwerfällt. Für diejenigen, die beispielsweise nach einer Berufsausbildung starten, kann eine Anrechnung geprüft werden.

Ein Ziel der Neugestaltung war, Formate und Vorrückungsregelungen mit unseren Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Industriebwirtschaft zu vereinheitlichen. Dadurch werden Transparenz und Austauschmöglichkeiten zwischen den Programmen deutlich erhöht. Das kommt den Studierenden zugute, weil wir gleichzeitig Wahlmöglichkeiten für Kurse geschaffen haben. Versicherungsstudierende können jetzt auch aus den Schwerpunkten der Betriebswirtschaft und dem Studium Generale wählen.

Die Vereinheitlichung der Formate eröffnet zudem die Möglichkeit, neue Themen studiengangübergreifend zu unterrichten – wie z. B. Industrieversicherung gemeinsam für Versicherungs- und Industriebwirtschaft.

Zudem haben wir Wirtschaftsinformatik und Vertrieb als Pflichtfächer aufgenommen und Wahlfächer für Methoden und zur Vertiefung eingeführt. Gerade Wirtschaftsinformatik wird immer wichtiger, denn die Bedeutung der Datenanalyse und -verarbeitung steigt rasant. Es ist damit unerlässlich, die Grundlagen der Denk- und Arbeitsweisen in der Informatik kennenzulernen.

Ein größerer Anteil von Methodenfächern – z. B. zu Projektmanagement oder mathematischen Analyseverfahren – wird leistungsstarken Studierenden den Übergang zu Masterstudiengängen und Promotion erleichtern. Kurse zur Vertiefung sind dagegen eher zum Schließen von Wissenslücken gedacht.

Im 2. Studienabschnitt haben wir die versicherungsspezifischen Schwerpunkte überarbeitet: Die feste Vorgabe an die Inhalte der Schwerpunktkurse wurde zugunsten einer höheren Flexibilität aufgegeben. Es wird künftig möglich sein, aktuelle Themen und spannende Lehrbeauftragte auch in der Vertiefung zu integrieren.

Dass wir in deutlich größerem Umfang als bisher Wahlmöglichkeiten eröffnen, erleichtert die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb unserer Hochschule erworben wurden. Also z. B. im Ausland oder bei der Virtuellen Hochschule Bayern.

Es sei aber auch nicht verschwiegen, dass wir die Zahl der Semesterwochenstunden erhöht haben, um alle Ideen unterzubringen und unseren Studiengang wettbewerbsfähiger zu gestalten. Im Gegenzug haben wir aber auch Anerkennungsmöglichkeiten für diejenigen Studierenden erhöht, die bereits Prüfungsleistungen in der Versicherungs- oder Betriebswirtschaft vorweisen können. Der Diversität unserer Studierenden können wir damit deutlich besser entgegenkommen als bisher.

Wir sind überzeugt, unseren jungen Studierenden mit der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung einen guten Weg in die Zukunft ebnen zu können, und freuen uns sehr auf den Start im Oktober 2019.



Aktuelles/Highlights

Bachelor Versicherungswirtschaft (Vollzeit/dual) ab Wintersemester 2019/2020

Bachelor Versicherungswirtschaft							Summe ECTS	Summe SWS	Anzahl Prüfungen
1. Semester	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Wirtschaftsrecht	Mathematik	Buchführung und Bilanzierung	Versicherungsprodukte	Interdisziplinäre Perspektiven	30	24	6
2. Semester	Volkswirtschaftslehre	Statistik	Versicherungsbetriebslehre	Versicherungsrecht	Grundlagen der Rechnungslegung	Interdisziplinäres Modul 1	30	24	6
3. Semester	Business English	Personal und Organisation	Versicherungsaufsicht	Kostenrechnung und Controlling	Wahlpflichtmodul 1	Interdisziplinäres Modul 2	30	24	6
4. Semester	Marketing	Vertrieb	Finanzierung und Investition	Wirtschaftsinformatik	Tarifgestaltung und Kalkulation	Wahlpflichtmodul 2	30	24	6
5. Semester	Praxisphase (19 Wochen)					Praxisseminar	30	4	1
6. Semester	Strategie und Führung	Versicherungswirtschaftliches Seminar	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2	Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 1	Methodenmodul 1	30	24	6
7. Semester	Studium Generale 1 (2 ECTS)	Versicherungswirtschaftliches Schwerpunktmodul 2	Methodenmodul 2	Bachelorarbeit (12 ECTS)		Bachelorseminar (4 ECTS)	30	13	6
							210	137	37

Legende				
gemeinsam mit Betriebs- und Industriebwirtschaft	keine Farbe	nur Versicherungswirtschaft	blau	gemeinsam mit Betriebswirtschaft
			rot-blau	gemeinsam mit Industriebwirtschaft
			orange-blau	Studium Generale
			grau	grau

Aktuelles/Highlights

Gemeinsam an einem Strang – Die nordbayerische Versicherungswirtschaft fördert Forum V auch über das Jahr 2018 hinaus

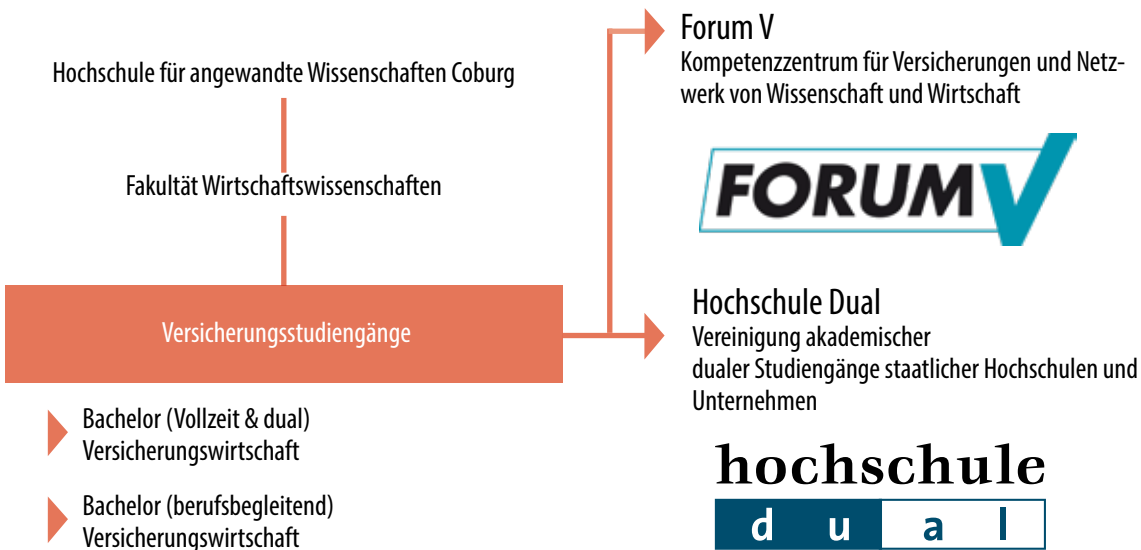
Die Weichen für die Zukunft des Forum V als Kompetenzzentrum für Versicherung in Nordbayern sind gestellt: Die nordbayerischen Versicherungsgesellschaften NÜRNBERGER Versicherung, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, uniVersa Versicherungen und ERGO Direkt Versicherungen werden Forum V auch in den nächsten drei Jahren finanziell erheblich unterstützen. Im Jahr 2009 hatten die Unternehmen gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Hochschule Coburg sowie dem BWV Nordbayern-Thüringen das Forum V gegründet.

Die Vorstandsvorsitzende des Vereins, Frau Prof. Dr. Nadine Gatzert, bedankte sich ganz herzlich bei allen sich beteiligenden Förderern und freut sich sehr auf die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.



Forum V-Partner (v.l.n.r.): Ursula Clara Deschka (Vorstandsmitglied ERGO Direkt Versicherungen & Forum V), Walter Bockshecker (Vorstandsmitglied NÜRNBERGER Versicherung & stellv. Vorstandsvorsitzender Forum V), Prof. Dr. Nadine Gatzert (Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft und Risikomanagement, FAU & Vorstandsvorsitzende Forum V), Sarah Rössler (Vorstandsmitglied HUK-COBURG Versicherungsgruppe & Forum V), Prof. Dr. Markus Beckmann (Forschungsdekan und Mitglied der Leitung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, FAU) sowie Michael Baulig (Vorstandsvorsitzender uniVersa Versicherungen & Mitglied des Beirats von Forum V)

NETZWERK



Aktuelles/Highlights

CREAPOLIS-Projekt: Connect – Create – Innovate

CREAPOLIS ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Innovative Hochschule“ geförderte Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Coburg und die Region. Das Coburger Projekt ist eines von bundesweit 29 Vorhaben und wird bis 2022 mit knapp 6,5 Mio. € gefördert. Auch der Bereich Versicherung profitiert davon und engagiert sich darin.

Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, von Hochschule und Unternehmen – darum geht es beim Projekt CREAPOLIS der Hochschule Coburg. Mit dem Forum V gibt es diesen Austausch für die Versicherungswissenschaft schon seit 10 Jahren in institutionalisierter Form (siehe auch Beitrag zur Weiterförderung des Forum V, S. 28). Veranstaltungen wie das Insurance Meeting Nordbayern und die von Prof. Dr. Mirko Kraft mitorganisierten Forum V-Versicherungsmathematischen Kolloquien dienen der Vernetzung zwischen Versicherungswissenschaft und -praxis.

2018 fand ein erster von CREAPOLIS organisierter Professoren-Pitch statt, bei dem auch Klaus-Jürgen Heitmann, Vorstandssprecher der HUK-COBURG, über Innovationen und Kooperationen seines Unternehmens vor zahlreichen Gästen in der alten Pakethalle der Coburger Hauptpost referierte. Unter dem Motto „Signed, Sealed, Delivered“ stellten außerdem sechs ProfessorInnen der Hochschule Coburg ihre Ideen in jeweils siebenminütigen Redebeiträgen („Pitches“) vor.

Die direkten MitarbeiterInnen des CREAPOLIS-Projektes sind 2018 in die alte Villa am Schlachthof (Schlachthofstr. 1, Coburg) eingezogen, das neben Werkstätten (sog. Makerspace) außerdem Räumlichkeiten zum Co-Working von Zukunft.Coburg.Digital beherbergt. Zusätzlich gibt es in den Fakultäten jeweils wissenschaftliche ProjektmanagerInnen, die aktiv die Antragstellung, Projektabwicklung und das Controlling von Forschungs- und Transferprojekten unterstützen.

Als Veranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften fanden in der Villa am ehemaligen Schlachthof eine Dienstbesprechung zu Forschungsthemen der ProfessorInnen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie die Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Betriebswirtschaft (GfB) e. V., dem Alumniverein der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, statt.

Ansprechpartnerinnen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind die beiden wissenschaftlichen Projektmanagerinnen, Frau Lone Schwaß (lone.schwass@hs-coburg.de) und Frau Caroline Rahn (caroline.rah@hs-coburg.de). Kooperationspartner können sich gerne mit Projektideen direkt an sie wenden!



Die alte Schlachthofvilla am Coburger Güterbahnhof, in der sich auch der Makerspace befindet.



Das CREAPOLIS-Projekt ist eine Vernetzungsplattform, die auch Innovationen in der Region voranbringen möchte.



Anja Bauchowitz



Dr. Detlef Bittner



Prof. Dr. Uwe Gail



Prof. Dr. Eduard Gerhardt



Prof. Dr. Petra Gruner



Marcus Hentschel,
M. A.



Prof. Dr. Roland Hertrich



Prof. Dr. Mirko Kraft



Dr. Bernhard Melchior



Prof. Dr. Jutta Michel



Prof. Dr. Victor Randall



Prof. Dr. Thomas Schauerte



Prof. Dr. Hedwig Schmid



Prof. Dr. Lutz Schneider



Prof. Dr. Milena Valeva



Prof. Dr. Christian Wallasch



Prof. Dr. Felix Weispfenning



Prof. Dr. Wolfgang Weiler

Andrea Kahlfuß
Prof. Dr. Ulrich Sax



Beatrix Albrecht



Dr. Peter Berg



Dr. Jörg Etzkorn



Holger Gaksch



Dr. Michael Gold



Wolfgang Müller



Prof. Dr. Holger Rekow



Frank Romeike



Sophie-Madeleine
Roth



Jürgen Schrade



Katrin Steindl



Dr. Christoph Wernink



Matthias Zeitler

BACHELOR VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT VOLLZEIT/DUAL



Ich bin Max Baumbach und Studienbotschafter im Studiengang Versicherungswirtschaft. Da ich an der Hochschule Coburg studiere, kann ich dir deine Fragen direkt beantworten. Wenn du also wissen möchtest, worum es im Studiengang konkret geht oder wie es sich in Coburg leben lässt, schreib mir einfach eine Mail an:
 Max.Baumbach[at]stud.hs-coburg.de

Max Baumbach
 Studienbotschafter
www.hs-coburg.de/vw



AKADEMISCHER ABSCHLUSS	Bachelor of Arts (B.A.)	Akkreditierung durch FIBAA
STUDIENBEGINN	Jedes Jahr im Wintersemester	
BEWERBUNGSZEITRAUM	2. Mai bis 15. Juli	
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	Allgemeine oder fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife oder abgeschlossene Ausbildung als Versicherungsbetriebswirt/in (DVA), Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen oder Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen mit mind. dreijähriger Berufserfahrung	
REGELSTUDIENZEIT	7 Semester	
KOSTEN	Aktueller Semesterbeitrag	



1. Reihe, rechts: Prof. Dr. Jutta Michel, Studiengangsleiterin und Studiengruppe Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft (Erstsemester Wintersemester 2018/2019)



BACHELOR VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT BERUFSBEGLEITEND



Ich bin Helena Kaiser und Studienbotschafterin im berufsbegleitenden Studiengang Versicherungswirtschaft. Da ich berufsbegleitend studiere, kann ich dir deine Fragen direkt beantworten. Wenn du also wissen möchtest, worum es in dem Studiengang konkret geht oder wie sich Studium und Beruf vereinbaren lassen, schreib mir einfach eine Mail an:
[helena.kaiser\[at\]stud.hs-coburg.de](mailto:helena.kaiser[at]stud.hs-coburg.de)

Helena Kaiser
 Studienbotschafterin
www.hs-coburg.de/bbvw



AKADEMISCHER ABSCHLUSS	Bachelor of Arts (B.A.)	Akkreditierung durch FIBAA
STUDIENBEGINN	alle 2 Jahre im Wintersemester (nächster Start zum Wintersemester 2019/2020)	
BEWERBUNGSZEITRAUM	2. Mai bis 31. August im Jahr des Studienstarts	
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	Allgemeine oder fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife oder abgeschlossene Ausbildung als Versicherungsbetriebswirt/in (DVA), Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen oder Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen mit mind. dreijähriger Berufserfahrung	
REGELSTUDIENZEIT	Max. 9 Semester, nach Anrechnung von Vorkenntnissen 6 Semester	
KOSTEN	1.480 € pro Semester + aktueller Semesterbeitrag	

Hinter den Kulissen der Versicherungsstudiengänge



(v. l.): Kerstin Kroner, Cora Höhborn, Dana Eichhorn

Im Studiengangsbüro betreuen Kerstin Kroner, Cora Höhborn und Dana Eichhorn alle Versicherungsstudiengänge: Angefangen von der Akquise, Information und Beratung von Studieninteressierten über die Koordination des Studienverlaufs, Organisation von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Dozierenden und Studierenden, Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von Qualifikationen bis hin zur Planung und Durchführung von Meetings und Jahresfesten mit Absolventenfeiern, Abwicklung von Prüfungsangelegenheiten, Akkreditierung der Studiengänge und einigem mehr. Strategische Ausrichtungen werden im Studiengangsbüro genauso diskutiert wie administrative und operative Geschäfte erledigt.

Frau Kroner ist seit Frühjahr 2018 Studiengangskordinatorin. Frau Höhborn unterstützt als Studiengangsassistentin seit 2014. Frau Eichhorn ist seit Juni 2017 dabei und begleitet vor allem die Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge.

Das Studiengangsbüro finden Sie in der 1. Etage über dem Haupteingang der Hochschule Coburg am Campus Friedrich-Streib in Raum 5-103.

Sie erreichen uns wie folgt:

Kerstin Kroner:

Tel. 09561 317-379

E-Mail: kerstin.kroner@hs-coburg.de

Cora Höhborn:

Tel. 09561 317-472

E-Mail: cora.hoehborn@hs-coburg.de

Dana Eichhorn:

Tel. 09561 317-686

E-Mail: dana.eichhorn@hs-coburg.de

Studiengangsbüro:

versicherung-studieren@hs-coburg.de

Anschrift:

Hochschule Coburg
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studiengangsbüro der
Versicherungsstudiengänge (R. 5-103)
Friedrich-Streib-Str. 2
96450 Coburg

AUS DER BRANCHE. FÜR DIE BRANCHE.



Ausgewählte Weiterbildungsangebote für Sie!

- Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen (IHK)
- Wirtschaftsfachwirt (IHK)
- Experten (DVA) für den Vertrieb
- Spezialisten Produktmanagement (DVA)
- Fach- und Managementseminare
- IDD-konforme Weiterbildungsmaßnahmen



Mit dem Abschluss „Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen“ verkürzt sich das berufsbegleitende Bachelorstudium „Versicherungswirtschaft“ von 9 auf 6 Semester.

Unser komplettes Bildungsangebot sowie Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage:

www.nordbayern-thueringen.bwv.de

Impressum

Herausgeber

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Coburg
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studiengangsleitung Versicherung
Prof. Dr. Mirko Kraft
Prof. Dr. Jutta Michel
Friedrich-Streib-Str. 2
96450 Coburg

Redaktion

Dana Eichhorn Prof. Dr. Mirko Kraft
Prof. Dr. Uwe Gail Prof. Dr. Jutta Michel

Grafikdesign

Veronika Stumpf
Dana Eichhorn

Fotos

alle Fotos:
soweit nicht anders
gekennzeichnet Hoch-
schule Coburg
oder privat

Wenn Sie unsere Aktivitäten laufend verfolgen möchten, schauen Sie doch auf die XING-Seite zu den Versicherungsstudiengängen der Hochschule Coburg und abonnieren Sie dort die Neuigkeiten oder folgen Sie uns auf Instagram:




<http://bit.ly/2oBDT6s>



#versicherungsmanagement



HOCHSCHULE COBURG

Versicherung studieren
Hochschule Coburg

